

Datum: 24.03.2014

|                                                                                                          |                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Tagesordnungspunkt: 3                                                                                    | Vorlage Nr. JHA IX/48     |
| Thema: <b>Aktuelle Entwicklung in der Jugendhilfe</b>                                                    |                           |
| <u>Verfasser:</u><br><br>Dezernat: Jugend, Soziales und<br>Personal<br>Name: Herr Weiser<br>Herr Gerlich | Helmut Riegger<br>Landrat |
| <b>Vorberatung am:</b>                                                                                   | <b>Entscheidung am:</b>   |

- Anlage:
- Fallbestände zum 01.01.2013 und 31.12.2013 – Anlage 1
  - Entwicklung der Fallzahlen nach Hilfearten vom 31.12.2004 bis 31.12.2013 (Tabelle 2 mit Diagramm 1 und 2) - Anlage 2/1 und 2/2
  - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und des Zuschussbedarfs in den Jahren 2005 bis 2013 (Tabelle 3) – Anlage 3
  - Zuzüge und Wegzüge in der Heimerziehung von 1998 bis 2013 – Anlage 4

**Antrag:**

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die aktuelle Entwicklung in der Jugendhilfe zur Kenntnis.**

## **Begründung zur Vorlage JHA IX/48**

Mit den beigefügten Tabellen und Graphiken setzt die Abteilung Jugendhilfe ihre Berichterstattung über mehrjährige Entwicklungen in der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Calw fort.

Vorab: Nach Jahren eines nahezu unbegrenzten Wachstums war 2013 erstmals wieder ein Rückgang des Zuschussbedarfs zu verzeichnen. Dieses nach Auffassung der Kreisverwaltung überaus positive Ergebnis ist im bundes- und landesweiten Vergleich die absolute Ausnahme. Wir hoffen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzt. Trotz des mit knapp 1 Mio. EUR oder 11% wirklich nennenswerten Rückgang des Zuschussbedarfs sind die Fallzahlen im Vorjahresvergleich wiederum angestiegen. Zuwächse sind gleichermaßen im ambulanten wie im stationären Bereich zu verzeichnen, wobei letzterer ausschließlich die Vollzeitpflege, also die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegefamilien, betrifft. Die Heimunterbringung weist sinkende Fallzahlen auf.

### **Zu Tabelle 1**

Der Fallzahlenbestand ist zwischen den Stichtagen 31.12.2012 und 31.12.2013 wie schon im Jahr davor um 128 Fälle angestiegen. Mehr als ein Viertel dieses Anstiegs entfällt auf die Tagespflege, also die Betreuung von Kindern bei Tagesmüttern. Diese Entwicklung hat ihre Ursache in dem nun in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- 3 jährige Kinder, auf den der Landkreis mit einem Förderprogramm reagiert hat. Dieser Anstieg ist durchaus zu begrüßen. Nennenswerte Steigerungsraten sind auch bei der E-Beschulung, dem Einsatz von Erziehungsbeiständen und bei der Familientherapie zu verzeichnen. Diese Hilfen sind wesentlicher Bestandteil des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Die Anstiege hier entsprechen der systematischen Umschichtung von Heimunterbringungen in Hilfen außerhalb von Einrichtungen.

Die stationären Hilfen weisen eine Seitwärtsbewegung auf. Bei den klassischen Heimerziehungen sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Dagegen steigen die Fallzahlen bei der stationären Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte wiederum an. Inzwischen gibt es eine größere Zahl auch jüngerer Kinder, die in „normalen“ Einrichtungen der Jugendhilfe nicht mehr aufgenommen werden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes hatten bei Aufnahmeanfragen häufig zwischen 10 und 15 Absagen bis solch schwierige Kinder Aufnahme finden. Tagessätze jenseits von 250,-- EUR sind üblich. In Einzelfällen werden inzwischen bis zu 600,-- EUR gefordert. Bislang ist es uns gelungen, die besonders teuren Maßnahmen zu verhindern.

### **Zu Tabelle 2**

Dynamische Steigerungsraten sind bei den ambulanten Hilfen zu verzeichnen. So ist die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/Familientherapie innerhalb von 10 Jahren von 20 auf 90 Fälle angestiegen. Deutliche Fallzahlensteigerungen gab es

auch bei der Tagespflege (von 22 auf 136), bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (105 auf 263) und bei der E-Beschulung (83 auf 142).

Bei letzteren handelt es sich um ambulante Hilfen, die Heimunterbringungen vermeiden sollen. Deshalb werden hier Fallzahlensteigerungen durchaus als sachgerecht angesehen. Letzteres gilt mit Abstrichen auch für die Vollzeitpflege (Unterbringung von Kindern bei Pflegefamilien). Auch hier sind deutliche Anstiege zu verzeichnen. Es handelt sich hier nominell um eine stationäre Hilfe, die jedoch bei weitem nicht die Kostenfolgen einer Heimerziehung nach sich zieht. Waren die Zahlen zwischen 2004 und 2006 weitgehend konstant geblieben, sind seit 2007 deutliche Steigerungsraten zu verzeichnen. Inzwischen ist eine Beruhigung eingetreten.

### **Zu Tabelle 3**

Der Zuschussbedarf ist um nahezu 1 Mio. EUR zurückgegangen. Verantwortlich hierfür sind sowohl die Einnahmen wie die Ausgaben, bei letzteren in erster Linie die Kosten der Heimerziehung, die um rund 800.000,-- EUR reduziert werden konnten. Ursache für diese Entwicklung ist auch ein Rückgang bei der Zahl der Zuzüge Personensorgeberechtigter, deren Kinder in Einrichtungen untergebracht sind. 2013 liegt die Zahl der Wegzüge erstmals über der Zahl der Zuzüge.